

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 9 (1843)
Heft: 7-8

Rubrik: Kt. Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bremgarten 6, Brugg 12, Kulm 9, Lenzburg 6, Muri 2, Rheinfelden 1, Söfingen 2, Surzach 5, Laufenburg 0. — Der übrigen Schweiz gehören 27 Schüler an: Baselland 2, Baselstadt 3, Bern 3, Freiburg 1, Glarus 7, Luzern 2, Neuenburg 1, Schwyz 1, Solothurn 1, St. Gallen 4, Zürich 2. — Ausländer sind 5: aus Baiern 2, Baden 2, Frankfurt 1.

Die Maturitätsprüfung im Herbst und Frühling haben 11 Jünglinge bestanden, darunter 9 Aargauer. Es erlangten zum Besuch einer Hochschule das Zeugniß vorzüglicher Vorbereitung 1 Schüler, sehr guter 1, guter 3, ziemlich guter 3, genügender 3.

Die Ausgaben für die Gesamtanstalt betrugen Fr. 22,200. 20 Rp. Ihre ordentlichen Einkünfte (an Kapitalzinsen, 12,000 Fr. Staatsbeitrag und 3000 Fr. Beitrag der Stadt Aarau) reichen nicht zur Deckung der Lehrerbefoldungen hin; die zufälligen Einnahmen genügen nicht, die Lücken auszufüllen. Soll die Anstalt nicht leiden, so muß der Staat seinen ordentlichen Beitrag, der im Vergleich mit anderen Kantonen eben nicht sehr bedeutend ist, um wenigstens 3000 Fr. jährlich erhöhen.

Kt. Luzern.

I. Herr Professor J. Baumann, Sohn armer Aeltern in Ettiswil, Kt. Luzern, besuchte seine heimatliche Dorfschule, wo der wissenschaftliche Knabe seine erste, dürftige Bildung erhielt. Er erlernte und trieb vier Jahre lang die Leinweberei, war auch zugleich Tagelöhner und Todengräber. Um dann das Schlosserhandwerk zu erlernen, begab er sich in die Lehre zu Meister Bantli in Willisau. Sein Durst nach Bildung ließ ihn nicht ruhen; er lernte in Willisau, so viel er konnte, setzte in Luzern, dann in Aarau und Genf seine Vorstudien fort. Wie von Jugend an Armuth und Noth seine steten Begleiterinnen waren, so blieben sie es auch, als er im Jahr 1826 nach München zog, um sich dem Studium der Naturwissenschaften und der Medizin zu widmen. Mit 18 Jahren kam er in der bayerischen Residenzstadt an, wo er durch Privatunterricht in der französischen und italienischen Sprache sein Fortkommen sicherte, sowie durch belletristische Arbeiten, indem das Morgenblatt Erzählungen von ihm lieferte, welche auch im Jahr 1830 als „Bilder aus der Heimat“ in einer besondern Ausgabe bei Cotta erschienen sind.

Raum hatte er seine Studien vollendet, so unternahm er eine Fußreise nach Italien und Sizilien, und benutzte dieselbe, ansehnliche Sammlungen von Naturalien für die oberste Lehranstalt in Luzern zu machen. Aus diesem Geschenke entstand das dortige Naturalienkabinet. Um das Talent dieses jungen Mannes für seinen Heimatkanton nutzbar zu machen, gab ihm der damalige Erziehungsrath unter seinem Präsidenten Eduard Wysser — seligen Andenkens — ein Stipendium, um denselben in den Stand zu setzen, das Studium der Naturwissenschaften fortzusetzen und bis zu einem höhern Grade der Ausbildung vollenden zu können; denn schon damals hatte jene Behörde die weise Absicht, an der obersten Lehranstalt eine Lehrstelle der Naturgeschichte zu errichten und sie dem jungen Baumann zu übertragen. Solchem Rufe folgend, zog Baumann nach München, Wien und Berlin, reiste dann zum Zwecke eigener Beobachtungen an die Ost- und Nordsee, dann nach London, wo er einige Zeit verweilte, setzte nach Frankreich über, wo er in Havre bei dem schweizerischen Consul Wanner die freundlichste Aufnahme und Unterstützung fand, und wieder eine Sammlung von Naturerzeugnissen für die Heimat machte, hielt sich dann einige Wochen in Paris auf und kam im Spätjahr 1831 nach Luzern zurück. Mit dem Beginn des Winters trat er sofort seine Lehrstelle an.

Baumann lebte nun nicht nur mit allem Eifer seinem Lehrberufe, er bestand auch zwei Jahre nachher eine Prüfung aus der Medizin und Chirurgie mit solchem Erfolge, daß er als Mitglied in das Sanitätskollegium und in die Sanitätskommission, sowie zum Bezirkswundarzte erwählt wurde. Einen noch weiteren Wirkungskreis fand er als Mitglied der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und als Ehrenmitglied einer wissenschaftlichen Gesellschaft in Havre. Durch Fleiß und natürliche Anlage wurde er seines Faches so Meister, daß er ganz freie Vorträge zu halten im Stande war. Seine Leistungen fanden nicht nur im Schulkreise, sondern auch auf dem Gebiete der Schriftstellerei die schönste Anerkennung. Er führte nämlich den schon auf seinen früheren Wanderungen gefaßten Entschluß, die Naturgeschichte zur Erkenntniß Gottes aus seinen Werken volksthümlich zu bearbeiten, im Jahr 1837 aus, indem er eine durch zahlreiche Holzschnitte veranschaulichte „Naturgeschichte für das Volk“ in einer sehr starken Auflage erscheinen ließ. Im Vorworte derselben sagte er die schönen Worte: „Ich habe der Betrachtung der Natur mit inniger Liebe mich zugewendet, und was sie mir geoffenbaret, hat in mancher trüben Stunde mein Herz getröstet und meinen Lebensmuth

gestärkt. Denn überall, am dürren Heidestrauch des fahlen Nordens, wie unter den duftenden Delbäumen des üppigen Südens, an den Kratern verheerender Vulkane, wie auf des Meeres sturmbelegten Wellen, habe ich die Herrlichkeit Gottes beschaut, und hätte ich auch keine andere Verheißung, der Blick in die Natur und ihre ewigen Gesetze würde Unvergänglichkeit meines bessern Wesens mit vollster Zuversicht mich hoffen lassen. Suche auch du die Werke des Herrn so lieb zu gewinnen.“ — Diese Schrift fand so allgemeinen Eingang, daß der Verfasser bald eine zweite, vermehrte und mit 284 schönen Holzschnitten versehene Auflage herausgeben konnte. — In gleicher Absicht schrieb er die mit vielen Bildern ausgestattete „Naturgeschichte für Volksschulen“, welche in vielen Volksschulen der Schweiz und des nördlichen Deutschlands eingeführt wurde. Der Erziehungsrath des Kt. Tessin veranstaltete sogar eine italienische Bearbeitung dieser Schrift, und übertrug dieselbe dem ausgezeichneten G. Curti, Vorsteher einer trefflichen Erziehungsanstalt für den Bürger- und Handelsstand. Herr Curti reiste ausdrücklich zu diesem Zwecke nach Luzern, um die dortigen Hilfsmittel für Herausgabe der italienischen Ausgabe zu benutzen. — Seine bald nachher gedruckte „Fußreise durch Italien und Sizilien“ wurde in mehreren Zeitschriften (z. B. in Menzel's Literaturblatt und in den Berliner Literaturblättern) sehr günstig beurtheilt. Alle seine Schriften zeichnen sich durch tiefe Gemüthlichkeit und schöne Sprache aus.

Wie als Mann seines Faches und Schriftsteller, gleich ausgezeichnet ist Baumann als Mensch. Er stand immer in der vordersten Reihe, wenn es galt, gemeinnützige Zwecke zu fördern oder dem Unglücke beizustehen. Bei der großen Feuersbrunst in Luzern im Jahr 1833 hat er durch Ausdauer und raschen Entschluß vorzüglich dazu mitgewirkt, daß das schreckliche Element nicht noch größere Opfer verschlang. — Außerdem war er ein sehr leutseliger Mensch, ein freundlicher College, ein heiterer Gesellschafter, dessen Gemüthlichkeit Andere so sehr anzog.

Doch dem männlichen Charakter Baumann's waren schwere Prüfungen vorbehalten. Nicht ohne Einwirkung seiner ausdauernden Arbeitsamkeit stellte sich bei ihm in den Jahren 1838 und 1839 die schwere Plage rheumatischer Leiden ein, die kaum für Jemand so drückend und lästig sein können, als für den Schulmann. Bei ihm warf sich das Uebel vorzüglich auf die Augen und lähmte die Sehkraft. Es bildeten sich nämlich gräuliche Ablagerungen auf der Netzhaut des Auges, und im Jahr 1840 wurde dieser Zustand sehr

bedenklich; es trat bald völlige Blindheit ein. Dennoch setzte er seine Vorlesungen, in die er sich von seinem sechsjährigen Töchterlein führen ließ, ohne Unterbrechung mit gleichem Eifer fort, während er ein ganzes Semester das schmerzhafteste Haarfeil im Nacken trug. Lang anhaltende, schwere Kuren konnten die Frische seines Geistes und seine Ausdauer im Berufe nicht ermüden. Seine oben erwähnte Fertigkeit, freie Vorträge zu halten, kam ihm nun trefflich zu Statten. Die Naturgegenstände beschrieb er aus dem Gedächtnisse und unterstützte dieselben durch Vorweisung naturgetreuer Abbildungen, und führte seine Zuhörer sogar zu bestimmten Stunden in das Naturalienkabinet, das er unter Mitwirkung einer geübten Hand besorgte und durch zweckmäßige Anschaffungen bis zu seinem dermaligen gedeihlichen Zustande erweiterte. Seine Jahresprüfungen hatten ein ganz befriedigendes Resultat, und die letzte, die er gehalten, wurde in Gegenwart zweier Abgeordneter des gegenwärtigen Erziehungsrathes vorgenommen, welche Behörde ihm auch schriftlich ihre Zufriedenheit über den guten Zustand des Naturalienkabinetes ausgedrückt, nachdem ihre sämmtlichen Mitglieder selbst die Sammlungen beaugenscheinigt hatten.

Es war dies für Baumann eine schwere Zeit. Und dennoch trug er sein Schicksal mit höchster Ergebung. Wer immer ihn besuchte oder ihm auf dem Wege begegnete und nach seinem Befinden theilnehmend fragte, erhielt selten eine andere Antwort, als: es gehe ihm gut. Hatte er mit solcher Ergebung seine Leiden erduldet, so durfte er um so mehr sich der Hoffnung auf eine schönere Zukunft überlassen, als sein Augenübel den Mitteln der Heilkunst weichen zu wollen schien. Aber Andere hatten es bereits anders beschlossen; der Schwergedrückte sollte noch Härteres erleiden, als ob auch an ihm der alte Bibelspruch in Erfüllung gehen sollte: Wen der Herr lieb hat, den züchtiget er.

Vor der Eröffnung des Schuljahres 1841 auf 1842 (etwa um das Fest Allerheiligen?) wurde dem Dulder Baumann durch Protokollauszug angezeigt, der Regierungsrath habe auf den Antrag des Erziehungsrathes beschlossen, der Unterricht des Professor Baumann soll im Winterkurs ausgesetzt, ihm aber seine Besoldung ohne Abzug verabfolgt werden. Gegen Ende des Winters wandte sich nun Baumann an den Erziehungsrath, stellte ihm den damaligen Zustand seines Augenübels und den Grad der bereits eingetretenen Besserung dar; berief sich darauf, wie er bis zur regierungsrätlichen Einstellung seines Unterrichtes denselben trotz seiner Leiden ohne Nachtheil der

Schüler besorgt habe; bat um die Bewilligung, in gleicher Weise seine freien Vorträge fortsetzen zu dürfen, und erbot sich, auf eigene Kosten einen tauglichen Gehilfen zur Vorzeigung und Bestimmung der vorzulegenden Naturgegenstände zu halten; aber sein Gesuch hatte keinen andern Erfolg, als daß ihm ein abermaliger Protokollauszug die Anzeige brachte, der Regierungsrath habe auf den Antrag des Erziehungs Rathes seine frühere Schlußnahme auch auf das Sommersemester ausgedehnt. So geschah es dann, daß der naturgeschichtliche Unterricht an der obersten Anstalt des Kantons Luzern ein ganzes Schuljahr hindurch ausgesetzt wurde.

Gegen Ende des Sommers 1842 nahm sich Baumann abermals die Mühe, sein obiges Gesuch zu wiederholen. Und wieder beschrieb er den Zustand seiner Augenleiden, indem er ein Zeugniß des wackern Augenarztes Dr. Kaiser in Zug beilegte, der ihn längere Zeit ärztlich behandelt und sein Uebel während anderthalb Jahren sorgfältig beobachtet hatte. Herr Kaiser erklärte in seinem Zeugnisse ausdrücklich: „Ich schließe aus dem Gesagten, daß, so wie die Besserung bis dahin fortgeschritten, und besonders in jüngster Zeit, so auch alle Hoffnung vorhanden sei, daß dieselbe auch ferner noch größere Fortschritte machen werde, besonders unter günstigen äußeren Verhältnissen.“ — Statt einer Antwort des Erziehungs Rathes erhielt Baumann bald darauf die Kunde, diese Behörde habe an die Regierung den Antrag gebracht, ihn von seiner Stelle zu entlassen und ihm vier Jahre lang, wenn er unterdessen keine Anstellung finden sollte, jährlich 700 Fr. zu verabreichen. Nun wandte sich Baumann mit dem gleichen Ansuchen an den Regierungsrath selbst, welcher sofort die Sanitätskommission beauftragte, über des Bittstellers Augenleiden ein Gutachten abzugeben. Dies geschah. Das Gutachten enthielt drei Punkte von großer Wichtigkeit. Die Sanitätskommission erklärte nämlich:

1) daß Baumanns Augen sich annoch krank befinden, somit der daherige Krankheitsprozeß noch nicht vollendet und das Sehvermögen noch sehr geschwächt sei;

2) daß jedoch im Vergleich mit einem frühern Zustande der Krankheit und des Sehvermögens seit einem halben Jahre eine merkbare Besserung, namentlich am linken Auge, eingetreten sei;

3) daß, wenn diese Besserung unter Mitwirkung von günstigen Einflüssen und zweckmäßigen Heilmitteln annoch weitere Fortschritte mache, gehofft werden dürfe, es werde Baumann mit der Zeit wieder im Stande sein, die Gegenstände gehörig zu unterscheiden und zu erkennen.

Die Regierung überwies das Gutachten dem Erziehungsrathe, welcher jedoch dasselbe unberücksichtigt ließ und seinen vorigen Antrag erneuerte. Jene genehmigte denselben und beschloß somit Baumann's Entlassung, berichtete aber den Vorgang sogleich an den Gr. Rath und beantragte für den Entlassenen eine Unterstützung von 2800 Fr., welche in vier Jahren zu je 700 Fr. ausbezahlt werden sollte. Eine von der obersten Landesbehörde zur Begutachtung des regierungsrätlichen Antrages niedergesetzte Kommission ließ zwar die Hauptsumme von Fr. 2800 stehen, schlug aber zwei nicht unwichtige Aenderungen vor, welche die Genehmigung des Gr. Rathes erhielten. Dieser bevollmächtigte nämlich den Regierungs Rath, dem Professor Baumann in den nächsten sieben Jahren alljährlich eine Unterstützung von 400 Fr. verabfolgen zu lassen, wenn derselbe auf geziemende Weise um Unterstützung ansuche. Baumann trug dem Regierungsrathe wirklich ein solches Ansuchen vor und bezieht nun seinen Gnadensold von 400 Fr.

Kaum war dieser Ausgang der Sache zur öffentlichen Kunde gekommen, so ertönte durch die ganze freisinnige Schweiz nur eine Stimme der Entrüstung, welche selbst von sehr vielen politischen Gegnern Baumann's getheilt wurde. Kurz nachher erschien im Schweizerboten ein Aufruf zur Unterstützung Baumann's und hatte den schönsten Erfolg. Es waren für ihn eingegangen: in Aarau bis zum 9. Juli Fr. 839. 77 Rp.; in Solothurn bis zum 1. August 150 Fr.; in Zürich bis eben dahin 381 Fr., zusammen Fr. 1370. 77 Rp. Die Sammlung ist noch nicht geschlossen, und namentlich im Kt. Luzern geht sie ganz im Stillen vor sich. Baumann's Gegner erhalten dadurch nicht einmal den Anlaß, die wahre Summe zu erfahren und ihn darum zu beneiden. — Auch der schon oben erwähnte Konsul W a n n e r, der vor einiger Zeit in der Schweiz anwesend war, hatte kaum das herbe Schicksal Baumann's erfahren, als er in seiner lebenswürdigen Menschenfreundlichkeit ungesäumt an seine Freunde in Havre schrieb, um auch dort eine Sammlung zu Gunsten Baumann's zu veranlassen.

Baumann lebt trotz der allgemeinen Theilnahme, die ihn für die Gegenwart jeder Nahrungsforge überhebt, und die auch künftig für ihn sorgen wird, nicht müßig. Er läßt sich vorlesen und schreibt mittelst einer einfachen Vorrichtung, welche die Hand ihm leitet, mit Bleistift neue Bilder aus der Heimat, die später im Drucke erscheinen werden. — Mögen die Musen in seiner Muße ihm stets freundlich zur Seite stehen!

Bisher haben wir einfach referirt, hauptsächlich an einen im „Eidgenossen von Luzern“ (Nr. 40 vom 19. Mai 1843) veröffentlichten Aufsatz über den gleichen Gegenstand uns haltend, den wir, jedoch in anderer Weise, hier wiedergegeben und durch Hinzufügung mehrerer Thatsachen bereichert haben. Wir kommen nun dazu, über die ganze Angelegenheit auch unser Urtheil unverholen auszusprechen.

Wir betrachten die Entlassung Baumann's als eine reine Parteisache; der Mann schien um jeden Preis entfernt werden zu müssen. Dafür spricht Zweierlei: Erstlich wurde seine „Naturgeschichte für Volksschulen“ aus den Schulen des Kantons Luzern verbannt. In diesem Schritte spricht sich nicht nur der im Hintergrunde agirende Jesuitismus aus, der keine Schrift eines freisinnigen Mannes in den Schulen dulden konnte, auf deren gänzliche Beherrschung er schon lange selbst spekulirte; sondern es liegt darin auch die Härte, den Verfasser um die allfällige geringe Frucht seines Fleißes zu bringen, die er aus dem Absatze der Schrift ärnten konnte. — Zweitens konnte der Erziehungsrath unmöglich die Ueberzeugung haben, daß Baumann seine Stelle nicht mehr versehen könne; denn die Jahresprüfungen über seinen Unterricht und die Untersuchung des Naturalienkabinet's hatten schon den Beweis geliefert, daß seine Verrichtungen trotz der Krankheit ihren ungestörten guten Fortgang hatten, und der Erziehungsrath selbst fügte seinem ersten Antrage auf Entlassung mit der vierjährigen Unterstützung von je 700 Fr. ausdrücklich die Bedingung bei: wenn Baumann unterdessen keine Anstellung finden sollte. Was für eine Anstellung konnte hier wohl anders gemeint sein, als eine solche in seinem Fache? denn die Unterstellung einer andern käme dem brutalsten Hohne gegen den Augenkranken gleich.

Wir betrachten Baumann's Entlassung ferner als einen grellen Akt der Inhumanität. Human wäre es gewesen, Baumann's Gesuch um Erlaubniß zur Fortsetzung seines Unterrichtes unter Beiziehung eines tauglichen Gehilfen allerwenigstens probweise zu genehmigen. Das war man dem Lehrer nach zehn Dienstjahren doch wohl schuldig; aber inhuman war es, den verdienten Lehrer und mittellosen Familienvater zu verstoßen, während die gleiche Behörde den Probst Widmer von großem Privatvermögen und großem Einkommen mit Ausnahme weniger Stunden, die er selbst gibt, allen übrigen Unterricht durch einen Gehilfen vorlesen läßt. Aber freilich, Herr Widmer ist selbst Mitglied des hohen Erziehungs Rathes! — War aber Baumann in der That zur Fortsetzung seines Unterrichtes unfähig, dann mußte die Humanität den Behörden ein ganz anderes Verfahren

vorschreiben, als sie in Anwendung gebracht haben. Baumann hatte eine Besoldung von 1600 Fr.; der Staat konnte z. B. noch 500 Fr. zuschießen und ihm einen Gehilfen geben, der den nothwendigsten Theil des Unterrichtes übernommen und etwa 1000 Fr. bezogen hätte, so daß dem verdienten Lehrer noch 1100 Fr. geblieben wären. So etwa verfährt man *reglementarisch* in ähnlichen Fällen an der aargauischen Kantonschule, und es ist dies wirklich in Betreff des fränklichen Zeichnungslehrers Belliger kürzlich so geschehen. Das gegen Baumann angewandte Verfahren kann jeder humane Schweizer nur bedauern.

Endlich erscheint Baumann's Entlassung als ein Akt großer Unklugheit. Tüchtige Lehrer bricht man nicht vom Baune. Weise Behörden handeln daher in solchen Fällen mit ernstlicher Behutsamkeit, um ihre Sorgfalt für den öffentlichen Unterricht zu bethätigen und auch dem Lehrerstande Vertrauen einzusößen. Wir vermissen solche Sorgfalt in Luzern, indem Baumann's Stelle immer noch unbesezt ist, und der naturgeschichtliche Unterricht an der dortigen höheren Lehranstalt ausgesetzt bleibt. Mögen sich unsere Leser selbst ihr Urtheil über Behörden bilden, welche ein so wichtiges Unterrichtsfach zwei volle Jahre verwaist lassen.

Als von Parteirücksichten mißleitet, inhuman und unklug erscheint besonders jene Großrathskommission, deren Pflicht es gewesen wäre, den Gr. Rath durch zweckmäßige Vorschläge auf die Bahn der Humanität zu führen, oder doch zu allernächst auf Verwerfung des regierungsräthlichen Vorschlages hinzuwirken. Die fünf Mitglieder der Kommission, welche es vermochten, mit kaltem Herzen die Entlassung Baumann's beifällig zu begutachten, sind: Konstantin Siegwart-Müller, Kost, Estermann, Fleischlin und Schürch. Wie ganz anders erscheinen ihnen gegenüber im Glanze christlicher Humanität die vier Aargauer, welche den Aufruf zur Unterstützung Baumann's im Schweizerboten erlassen haben: Regierungsrath Waller, Direktor Keller, Dr. Häusler in Lenzburg und Pfarrer Schmid in Stausen! Ihr Andenken bleibt im Segen.

II. Der Versuch zur Einführung der Jesuiten mißlingt.

In Nr. 58 der Schulbl. S. 170 haben wir diesen Versuch bereits zur Sprache gebracht. Laut neueren Nachrichten wurden die Herren Regierungsrath Peyer und Chorherr Kaufmann nach Freiburg abgeordnet, um sich durch eigene Beobachtung von dem Zustande der

Gesuitenschule Kenntniß zu verschaffen. Der Zweck ihrer Sendung wurde gänzlich verfehlt. Die Jesuiten scheuten das offene Tageslicht und versagten beiden Abgeordneten den Zutritt in die Unterrichtsstunden. Sie thaten's aus drei Gründen, deren einer lächerlicher ist, als der andere: a) solche Besuche bringen leicht Störung in den Unterrichtsgang; b) nicht einmal die Regierung von Freiburg habe bisher die Schulen besuchen dürfen, und es müßte daher ungemein auffallen, wollte man die Luzerner hierin bevorzugen; c) die Schüler kennen keine höhere Autorität, als die Jesuiten, eine Visitation gefährde diesen Glauben und könnte daher für die Disziplin Gefahr bringen. — Welche pädagogische Erbärmlichkeiten! Nun haben die Jesuiten ihre Einführung in Luzern selbst unmöglich gemacht. Der Regierungsrath hat sofort die Abgeordneten von der Pflicht weiterer Visitationen entbunden; dieselben werden daher nicht nach Schwyz gehen, um sich auch dort eine lange Nase zu holen. Wir wünschen dem Kanton Luzern zu diesem Ausgange Glück.

Kt. Tessin.

I. Stiftung eines Lyceums. In der letzten Sitzung des gr. Rathes erstattete die Regierung ausführlichen Bericht über das Schulwesen, der viel Erfreuliches enthielt. Es wurde eine großrätliche Kommission zu dem Zwecke niedergesetzt, die dem gr. Rathe vorgelegten Gesetzesentwürfe zu prüfen; es wurden einige neue Gesetze gemacht, andere in besserem Sinne erneuert. — Zu Tausenden vermehren sich die schulbesuchenden Kinder; das Schulinspektorat stellt sich auf einen immer besseren Fuß; Kaplanen, Pfarrer und andere Geistliche, die sich den allgemeinen Gesetzen (besonders keiner Prüfung) unterziehen wollten, fanden im gr. Rathe trotz aller ihrer Anstrengung keine Unterstützung. Was aber die jetzige repräsentative Behörde mit einer wahren Glorie umgibt, das ist die Idee der Errichtung eines Kantonal-Lyceums, wozu bereits Einleitungen getroffen worden sind. Der Staatsrath hat mit seinem diesfälligen Antrage folgende Botschaft an den Gr. Rath gerichtet:

„Schon seit geraumer Zeit ist innerhalb und außerhalb der Rätthe der Wunsch laut geworden, daß das Land Lehrkurse des höheren Unterrichtes besitzen möchte, welche gegenwärtig dem Lande entweder ganz mangeln, oder auf unzureichende Grundlagen gebaut sind. Das